

Appell

zur Erhöhung der Vergütung
im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz - VBVG



Geben Sie uns Ihre Stimme – sichern Sie die Betreuungsvereine!

Seit 2014 setzen wir uns für eine Anpassung der Vergütung für die beruflich geführte Betreuung durch unsere Vereinsbetreuer ein.

Nun hat der Bundestag am 18. Mai 2017 im Rahmen des „Gesetzes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge“ die Erhöhung der Stundensätze im VBVG um 15 % beschlossen. Dieses Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Die moderate Erhöhung ist überfällig, weil die Vergütung seit 2005 nicht an die allgemeine Preis- und Gehaltsentwicklung angepasst wurde. Sie würde den Betreuungsvereinen eine Atempause verschaffen, ihr aktuelles Angebot bis zur Einleitung erforderlicher Strukturveränderungen, wie sie nach Abschluss der derzeitigen vom BMJV beauftragten Studien notwendig sein werden, aufrechtzuerhalten.

Die Länder, die im Bundesrat der vorgeschlagenen Anpassung nicht zustimmen, riskieren die Existenz von Betreuungsvereinen. Bereits seit einigen Jahren arbeiten diese defizitär. Seit 2013 haben bundesweit 28 Betreuungsvereine ihre Tätigkeit aufgeben müssen. Mehrere Vereine haben ihre Schließung für 2017 bereits angekündigt. Auch die Caritas in Mecklenburg mit ihren 6 Betreuungsvereinen wird die Arbeit aufgeben, wenn keine Vergütungserhöhung eintritt. Seit nunmehr 25 Jahren leisten die Vereine ihren Beitrag auch in der Querschnittsarbeit, deren Landesförderung im Bundesmaßstab an vierletzter Stelle liegt.

Mit einer fortschreitenden Reduzierung von Betreuungsvereinen riskiert das Betreuungswesen seine gesellschaftliche Mitte zu verlieren und zu einem (deutlich teureren!) Dienstleistungsmarkt zu werden. Nur Betreuungsvereine sichern die Beteiligung und das Engagement von Bürgern im Betreuungswesen. Nur Betreuungsvereine bieten als mitgliedergeführte Organisation die Möglichkeit der Solidarität, der Interessenvertretung und der Bürgerbeteiligung. In ihnen entfaltet sich ehrenamtliches Engagement, Nachbarschaftshilfe und sozialraumorientierte Quartiersarbeit. Damit leisten Vereine einen wichtigen Beitrag für ein demokratisches Gemeinwesen.

Die Arbeit der Betreuungsvereine steht seit jeher auf zwei „Standbeinen“: der sogenannten „Querschnittsarbeit“ und der Führung von beruflichen Betreuungen durch ihre qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ehrenamtliche führen ihre Betreuungen in enger Anbindung an Betreuungsvereine. Anleitung, fachliche Beratung und Fortbildung durch die Vereinsmitarbeiter erleichtern ihnen die Führung des verantwortungsvollen Ehrenamtes.

Die Bezahlung unserer Vereinsbetreuer ist tarifgebunden. Die Gesamt-Personalkosten einer Stelle belaufen sich jährlich auf über 60.000,- Euro. Sie sind seit 2005 um über 20 % gestiegen und können mit den aktuellen Vergütungssätzen im VBVG nicht mehr refinanziert werden.

Mit einer jetzt möglichen Vergütungserhöhung wird ausschließlich auf die nachweisbare Kostenentwicklung reagiert und keiner Aussage zu notwendigen Reformgedanken vorgegriffen. Den Vereinen bietet sie die Möglichkeit, bis zur Auswertung der Studien und der Umsetzung erforderlicher Strukturveränderungen durchzuhalten.

Mai 2017
Storrer